



Brüssel, den 22. Februar 2021
(OR. en)

6287/21

COASI 22
ASIE 5
RELEX 109
COHAFA 10
CFSP/PESC 138
DEVGEN 26

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 22. Februar 2021

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6171/21

Betr.: Myanmar/Birma

- Schlussfolgerungen des Rates (22. Februar 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Myanmar/Birma, die der Rat am 22. Februar 2021 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Myanmar/Birma

1. Die Europäische Union steht an der Seite der Bevölkerung Myanmars/Birmas. Der Rat verurteilt den Militärputsch vom 1. Februar 2021 aufs Schärfste. Die Europäische Union fordert eine Deeskalation der aktuellen Krise durch ein sofortiges Ende des Ausnahmezustands, die Wiederherstellung der rechtmäßigen Zivilregierung und die Eröffnung des neu gewählten Parlaments. Die Ergebnisse der demokratischen Wahlen vom 8. November 2020 müssen respektiert werden. Das Militär muss sich zurückziehen.
2. Die Europäische Union fordert die Militärbehörden und insbesondere den Oberbefehlshaber der Streitkräfte General Min Aung Hlaing auf, Präsident Win Myint, Staatsrätin Aung San Suu Kyi sowie alle, die im Zusammenhang mit dem Putsch festgenommen oder inhaftiert wurden, unverzüglich und bedingungslos freizulassen. Eine ungehinderte Telekommunikation muss gewährleistet werden; Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie der Zugang zu Informationen müssen garantiert und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sichergestellt werden. Die EU verurteilt die militärische und polizeiliche Repression gegenüber friedlich Demonstrierenden; dabei fordert sie die Behörden zu größtmöglicher Zurückhaltung und alle Seiten dazu auf, im Einklang mit dem Völkerrecht von Gewalt abzusehen. Die EU steht solidarisch an der Seite aller Bürgerinnen und Bürger Myanmars/Birmas, die ihr Grundrecht auf friedliche Versammlung ausüben, um die rechtmäßige Zivilregierung und das Parlament zu unterstützen und ihre Entscheidung für eine demokratische Zukunft geltend zu machen.
3. Die Europäische Union hat den zivilen und demokratischen Übergang Myanmars/Birmas sowie den Friedensprozess, die nationale Aussöhnung und eine inklusive sozioökonomische Entwicklung im Land stets konsequent unterstützt. Sie ist bereit, den Dialog mit allen wichtigen Akteuren zu unterstützen, die die Situation in gutem Glauben und im Hinblick auf eine rasche Wiedereinsetzung der rechtmäßigen demokratischen Institutionen lösen wollen.

4. Die Europäische Union wird mit all jenen zusammenarbeiten, die bereit sind, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung zu unterstützen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Myanmar/Birma zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird die EU gemeinsam mit anderen regionalen und internationalen Partnern alle Wege des Dialogs nutzen. In dieser Hinsicht misst die Europäische Union ihrer strategischen Partnerschaft mit dem ASEAN große Bedeutung bei; sie befürwortet regionale Initiativen, begrüßt das Engagement des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und unterstützt uneingeschränkt die anhaltenden Bemühungen der Sondergesandten des VN-Generalsekretärs Schraner Burgener um eine friedliche Rückkehr Myanmars/Birmas auf seinen Weg zur Demokratie.
5. Die Europäische Union ist zutiefst besorgt über Berichte von Einschüchterungen. Eine umfassende Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten werden weiterhin höchste Priorität haben.
6. Als Reaktion auf den Militärputsch ist die Europäische Union bereit, restriktive Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die direkte Verantwortung dafür tragen. Alle weiteren Instrumente, die der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, werden fortlaufend geprüft werden. Die Europäische Union ist bestrebt, Maßnahmen zu vermeiden, die der Bevölkerung Myanmars/Birmas und insbesondere den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen schaden könnten. Der Rat erteilt den Hohen Vertreter und die Europäische Kommission, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.
7. Im Einklang mit den Grundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit wird die Europäische Union weiterhin humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene in Myanmar/Birma und der Region leisten, im Einklang mit ihrem langjährigen Engagement und ihren Zusagen auf der internationalen Rohingya-Geberkonferenz vom 22. Oktober 2020, bei der sie einer der Veranstalter war, nicht zuletzt auch für die Rohingya. In diesem Zusammenhang wiederholt die EU ihre Forderung nach freiem und ungehindertem Zugang für humanitäre Hilfe und ist bereit, ihre breit angelegte humanitäre Hilfe bei Bedarf aufzustocken. Der Rat bestätigt, dass die Ursachen der Krise im Bundesstaat Rakhine angegangen und die notwendigen Voraussetzungen für eine sichere, freiwillige, nachhaltige und würdevolle Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen im Einklang mit internationalen Standards geschaffen werden müssen.
8. Der Rat ist übereingekommen, seine Beziehungen zu Myanmar/Birma fortlaufend zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen in Betracht zu ziehen.